

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

11.8.1912 (No. 218)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 218

Sonntag, den 11. August 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgeschickt und es wird kei-
nerlei Verpflichtung zur irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. August 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Verwaltungsgerichtsrat, Geheimrat III. Klasse **Wilhelm Holzmann** in Karlsruhe das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. August 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Amtsvorstand Geheimen Regierungsrat **von Senger** in Offenburg das Ritterkreuz I. Klasse mit **Eichenlaub** Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. August 1912 gnädigst geruht, den Verwaltungsgerichtsrat, Geheimrat III. Klasse **Wilhelm Holzmann** in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. September 1912 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. August 1912 gnädigst geruht, den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrat **Otto von Senger** in Offenburg seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. August 1912 gnädigst geruht: den Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Karlsruhe, Oberamtmann **Dr. Adolf Klotz** zum Verwaltungsgerichtsrat, den Oberamtmann **Alexander Keß** beim Bezirksamt Konstanz zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Karlsruhe zu ernennen,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Amtsvorstände: Geheimen Regierungsrat **Karl Steiner** in Weinheim nach Offenburg und Oberamtmann **Dr. Martin Hartmann** in Triberg nach Weinheim, sowie den Amtmann **Dr. Gustav Bechtold** in Mannheim nach Freiburg;

dem Oberamtmann **Dr. Ernst Klotz** in Freiburg die Bezüge eines Amtsvorstandes zu gewähren und den Oberamtmann **Dr. Karl Cadenbach** in Mosbach zum Amtsvorstand in Triberg zu ernennen,

ferner unter Verleihung des Titels Amtmann: die Regierungsassessoren

Hans Fuchs aus Breslau dem Bezirksamt Mannheim,

Otto Schäfer aus Buchen dem Bezirksamt Konstanz,

Dr. Alfred Hagenunger aus Triberg dem Bezirksamt Karlsruhe,

Helmuth Müller aus Konstanz dem Bezirksamt Heidelberg,

Friedrich Höchstetter aus Lörrach dem Bezirksamt Mannheim als Beamte beizugeben,

den Regierungsassessor **Dr. Otto Walli** aus Karlsruhe zum Sekretär beim Ministerium des Innern zu ernennen,

die Regierungsassessoren **Heinrich Groß** aus Pforzheim dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, künftigen Oberversicherungsamt in Karlsruhe,

Philipp Kahlmeier aus Mannheim dem Bezirksamt Pforzheim und

Friedrich Bauer aus Frankfurt a. M. dem Bezirksamt Mosbach als Beamte beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, den Oberbaufsekretär **Karl Sohn** in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Oktober 1912 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 5. August 1912 den Justizaktuar **Karl Alt** beim Notariat Pforzheim etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 5. August 1912 den Justizaktuar **Wilhelm Schönhalz** bei der Staatsanwaltschaft Mannheim etatmäßig angestellt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Juli 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Professor **Dr. Karl Dauber** am Gymnasium in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse mit **Eichenlaub** Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, den Professor **Karl Lang** an der Oberrealschule in Pforzheim zum Direktor der Oberrealschule in Offenburg zu ernennen, sowie den Professor **Dr. August Ganter** an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Offenburg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, den Professor **Karl Wolf** an der Oberrealschule mit Realprogymnasium in Freiburg i. Br. zum Direktor der Realschule in Überlingen und den Lehramtspraktikanten **Leopold Vörzig** aus Maijach zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, 1. den Rektor der erweiterten Volksschule in Lörrach, **Theodor Dobmann**, zum Direktor der Realschule in Lörrach zu ernennen; 2. die Professoren **Dr. Erhard Wlesch** an der Realschule in Überlingen und **Karl Wendling** am Realprogymnasium in Mosbach in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Lörrach zu versetzen; 3. den Lehramtspraktikanten **Theodor Creelins** von Meersburg zum Professor an der Realschule in Lörrach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, den Direktor der Höheren Mädchenschule in Lahr **Dr. Adolf Sütterlin** zum Professor an der Höheren Mädchenschule in Freiburg i. Br. zu ernennen;

die nachbenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigezeichneten Anstalten zu ernennen:

Otto Mägeler von Edartsweier an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal,

Karl Mähler von Ottenheim an der Höheren Mädchenschule mit Seminarfursen in Freiburg i. Br.,

Dr. Heinrich Buhmann von Goslar an der Höheren Mädchenschule mit Seminarfursen in Heidelberg,

Dr. Emil Ganter von Freiburg i. Br. und

Albert Kessler von Gondelsheim an der Fichteschule — Höheren Mädchenschule — in Karlsruhe,

Hermann Schauble von Bullendorf an der Elisabethschule — Höheren Mädchenschule mit Seminarfursen — in Mannheim,

Adolf Gerspacher von Leispferdingen,

Dr. Wilhelm Klump von Romrod und

Dr. Anna Hamburger von Breslau an der Liselotteschule — Höheren Mädchenschule mit Mädchen-Oberrealschule — in Mannheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juli 1912 gnädigst geruht, den Professor **Dr. Karl Dauber** am Gymnasium Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Juli 1912 gnädigst geruht, die Ernennung des Professors **Richard Waffinger** an der Oberrealschule in Karlsruhe zum Direktor des Lehrerseminars I in Karlsruhe zurückzunehmen und den Professor **Friedrich Stulz** an der Oberrealschule in Freiburg zum Direktor des Lehrerseminars I in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Juli 1912 gnädigst geruht,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren **Dr. Albert Kunz Müller** von der Realschule in Bretten an die Lessingschule (Realgymnasium mit Realschule) in Mannheim,

Wilhelm Himmelstein vom Realprogymnasium in Buchen an die Realschule in Radolfzell,

Anton Hördt von der Realschule in Eppingen an das Realprogymnasium in Buchen,

Wilhelm Mohr von der Realschule in Eberbach an das Realprogymnasium in Mosbach;

an nächstehend beigezeichneten Anstalten die dabei genannten Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar

an der Oberrealschule in Bruchsal:

Fritz Chormann aus Langendreer und

Dr. Albert Hoffner aus Emmendingen;

an der Oberrealschule in Freiburg:

Dr. Adolf Huber aus Rhina und

Christian Bühler aus Waghäusel;

an der Goetheschule (Realgymnasium mit Gymnasialabteilung) in Karlsruhe:

Paul Hoff aus Karlsruhe und

Dr. Paul Götz aus Heidelberg;

an der Oberrealschule in Mannheim:

Ludwig Wolf aus Michelbach;

an der Lessingschule (Realgymnasium mit Realschule) in Mannheim:

Dr. Emil Sommer aus Kehl;

an der Oberrealschule in Pforzheim:

Richard Better aus Bühl,

Heinrich Schork aus Mannheim und

Dr. Oskar Ballweg aus Karlsruhe;

am Realgymnasium mit Oberrealschule in Weingarten:

Alfred Ehret aus Schopfheim und

Karl Heck aus Handschuhheim;

an der Realschule in Gernsbach:

Dr. Edgar Fleig aus Kehl und

Emil Michelsfelder aus Zettern;

an der Realschule in Tauberbischofsheim:

Dr. Andreas Schütt aus Waghurst und

Wilhelm Benz aus Heidelberg;

an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen:

Franz Hoch aus Sinsheim und

Adolf Effig aus Karlsruhe;

an der Realschule in Bretten:

Ludwig Kuhn aus Stadenhausen;

an der Realschule in Eberbach:

Dr. Wilhelm Säger aus Sulzburg;

an der Realschule in Eppingen:

Julius Geier aus Gerchsheim.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 3. August 1912 den Oberlehrer **Ludwig Jöbler** an der Volksschule in Grödingen, Amts Durlach, zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 5. August 1912 den Oberlehrer **Karl Perino** an der Volksschule in Sandhausen, Amts Heidelberg, zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 5. August 1912 den Reallehrer **Robert Edert** am Großh. Vorseminar Gengenbach in gleicher Eigenschaft an das Vorseminar in Lahr versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 5. August 1912 den Reallehrer **Ludwig Scheeder** an der Realschule in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Vorseminar in Gengenbach versetzt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. August 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem resignierten Pfarrer von Holzhausen **Jozef Pant** in Baden das Ritterkreuz I. Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Eine Revision des bayerischen „Dreiererklasses“.

SRK. München, 9. August.

Die im Landtag und in der Presse viel erörterte Frage der juristischen Staatsprüfung hat durch eine königliche Verordnung vom 27. Juli 1912 eine neue Regelung gefunden. Dazu ist ein Ministerialerlaß ergangen, der den Erlaß vom 25. Oktober 1910 über die Vorbedingungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst mit der neuen Verordnung in Einklang bringt.

Nach den Prüfungsvorschriften von 1910 hat die Staatsprüfung bestanden, wer keine höhere Notensumme als 90 (d. i. II^o/₁₀₀ des früheren Rechts, erhielt; die übrigen Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden; Prüflinge, deren Gesamtnotennummer mehr als 90, aber nicht mehr als 100 (d. i. II^o/₁₀₀ — III^o des früheren Rechts) beträgt, können jedoch in den mittleren Dienst aufgenommen werden.

Nach der Verordnung vom 27. Juli 1912 hat der Prüfling, der keine höhere Notennummer als 90 erhielt, die Prüfung ohne weiteres bestanden. Prüflinge, die eine höhere Notennummer als 100 erhielten, sind ohne weiteres durchgefallen. Prüflinge aber, deren Gesamtnotennummer mehr als 90, aber nicht mehr als 100 beträgt, müssen sich einer mündlichen Prüfung unterziehen, bestehen sie die mündliche Prüfung, so haben sie die Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt; andernfalls nicht.

Noten werden in der mündlichen Prüfung nicht erteilt. Auf die Gesamtnote und den Platz hat das Bestehen der mündlichen Prüfung keinen Einfluß. Unterzieht sich ein Prüfling der mündlichen Prüfung nicht oder besteht er sie nicht, so gilt er für den mittleren Dienst — in Betracht kommt hauptsächlich der Dienst als Sekretär — für befähigt.

Die mündliche Prüfung, wie sie die Prüfungsvorschriften von 1910 für alle Prüflinge vorgeschrieben hatten, ist beibehalten. Die mündliche Ergänzungsprüfung, wie sie die neue Verordnung für die Prüflinge mit der Notennummer 91 bis 100 fakultativ vorsieht, wird beim Obersten Landgerichte vor einem Ausschusse von drei Mitgliedern abgelegt, ist aber generalisiert. Der Ausschuss besteht aus zwei Richtern und einem Verwaltungsbeamten; an Stelle eines Richters kann ein Rechtsanwalt berufen werden. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind sämtliche Rechtsgebiete, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung sein können, doch soll bei der Auswahl der Fragen auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfung Rücksicht genommen werden; es sollen also die Fragen vor allem aus den Gebieten gewählt werden, in denen der Prüfling in der schriftlichen Prüfung ungünstige Ergebnisse geliefert hat. Um den Prüflingen die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu erleichtern, ist angeordnet, daß nur aus ganz bestimmten Gesetzen Fragen gestellt werden dürfen, sowie daß Fragen, deren Beantwortung reine Gedächtnisfrage ist, sowie Fragen über untergeordnete Einzelarbeiten zu vermeiden sind. Mit der mündlichen Prüfung kann ein Vortrag aus Akten verbunden werden, die den Prüflingen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle erhält der Prüfling vier Stunden Zeit, um unter angemessener Aufsicht den Vortrag vorzubereiten. Die erforderlichen Hilfsmittel werden ihm geliefert.

Die Prüfung findet nur auf Anmeldung des Prüflings statt. Der Prüfling kann sich bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem ihm das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mitgeteilt worden ist, zur mündlichen Prüfung melden. Er hat es also in der Hand, sich zur Prüfung erst zu stellen, wenn er selbst sich für genügend vorbereitet hält. Der Vortrag soll höchstens 20 Minuten dauern. An den Vortrag reihen sich sodann die Fragen an. Die mündliche Prüfung dauert einschließlich des Vortrags eine Stunde.

Die Verordnung vom 27. Juli 1912 sieht ferner Erleichterungen für die Wiederholung der Staatsprüfung vor. Den Prüflingen, die die Staatsprüfung 1910 oder 1911 nicht mit Erfolg abgelegt haben, wird, sofern ihre Gesamtnummer 100 nicht übersteigt, gestattet, daß sie bis Ende 1914 die neue mündliche Ergänzungsprüfung ablegen. Bestehen sie dieselbe, so gilt die von ihnen früher abgelegte Staatsprüfung nachträglich als bestanden, sie behalten Platz und Notennummer in dem Jahrgange ihrer schriftlichen Prüfung.

Endlich erfüllt die Verordnung vom 27. Juli 1912 noch einen oft geäußerten Wunsch der Beteiligten, indem sie den Urlaub der im Vorbereitungsdienste befindlichen Rechtspraktikanten, den die Prüfungsvorschriften von 1910 auf zwei Wochen festgesetzt hatten, wieder auf drei Wochen erhöht.

Der neue Erlaß bringt schließlich noch eine Neuregelung der Hilfsmittel, die für den zweiten Teil, den Verwaltungsteil, der schriftlichen Prüfung zugelassen sind. Nach dem Vorgang der Justiz hat sich nun auch die innere Verwaltung entschlossen, die Gesetze ausdrücklich namhaft zu machen, für die allein ein Kommentar oder eine Handausgabe mitgenommen werden dürfen, aus welchem also wohl ausschließlich die Prüfungsaufgaben entnommen werden.

Durch die Verordnung vom 27. Juli 1912 wird der ominöse Dreiererklass vom 18. Okt. 1910 wesentlich gemildert. Fortan soll der Rechtspraktikant, dessen Gesamtnote mehr als 90 beträgt, noch nicht sofort für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst verloren sein, sondern sein Feil hängt noch von dem Ergebnis einer mündlichen Prüfung ab, die sich von dem bereits durch die Verordnung vom Jahre 1910 eingeführten mündlichen Examen in zwei wesentlichen Punkten unterscheidet. Während bisher die mündliche Prüfung für alle Kandidaten ohne Ausnahme vorgeschrieben war, brauchen sich in Zukunft nur diejenigen der mündlichen Prüfung zu unterziehen, deren schriftliche Arbeiten schlechter als mit der Gesamtnote 90 bewertet wurden. Weiter waren bisher für die mündliche Prüfung nur 20 Minuten bewilligt und wurde in ihr stets nur eine der bereits schriftlich bearbeiteten Staatskonfursaufgaben behandelt; nunmehr dauert sie eine Stunde und soll durch sie ersetzt werden, ob der Prüfling sich eine genügende Kenntnis des geltenden Rechts erworben hat. Auch kann — nach preussischem Vorbild — mit der mündlichen Prüfung ein freier Vortrag aus Akten verbunden werden.

Die hauptsächlichste Erleichterung besteht jedoch darin, daß der Prüfling, welcher im schriftlichen Examen schlecht abgekommen hatte, dieses Manko jetzt durch das mündliche Examen ausgleichen kann, und daß nunmehr die auf Grund der Verordnung von 1910 in den beiden letzten Jahren durchgefallenen Kandidaten, wenn sie nur keine schlechtere Note als 100 erhalten haben, noch nachträglich durch das Bestehen der mündlichen Prüfung die Möglichkeit gewinnen, für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst qualifiziert zu werden.

Justizminister v. Heilmann hat sich mit dem neuesten Erlaß den Dank der durch den Dreiererklass eines Amtsvorgängers allzuschwer Betroffenen verdient.

* Übersicht.

Der Kaiser mit Gefolge ist am Freitag nachmittag um 5 Uhr 55 Min. vom Bahnhof Bochum-Süd mittels Sonderzug nach Wilhelmshöhe abgereist. Die Ankunft erfolgte abends 1/2 11 Uhr.

Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister Solle folgendes Telegramm gerichtet: „Soest. Ich möchte der Stadt Essen nochmals meinen wärmsten Dank aussprechen für die freundliche Aufnahme, welche mir gelegentlich meiner Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Kruppischen Werke von der Essener Bürgerschaft bereitet worden ist. Ich habe mich über die einheitliche Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung an der glänzenden Ausschmückung der Gebäude und die patriotischen Kundgebungen sehr gefreut und mit lebhaftem Interesse die großartige bauliche Entwicklung Essens beobachtet. Einen ausgezeichneten Eindruck habe ich auch von der Essener Jugend in ihrer sportlichen, besonders turnerischen Abteilung erhalten. Ihr frisches, von Gesundheit und Lebensfreude zeugendes Wesen läßt erkennen, daß die Pflege der Jugend in Essen in einem rechten Geiste geleitet wird. Meine besten Wünsche geleiten auch ferner Ihre Stadt und Ihre treue Bürgerschaft.“

Anlässlich der Ausreise des Gouverneurs von Logo, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, fand am Freitag mittag im Atlantic-Hotel zu Hamburg ein Frühstück statt, an dem u. a. teilnahmen: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Großherzogin Marie zu Mecklenburg, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg, Heinrich, Prinz der Niederlande, Prinzessin Heinrich XVIII. von Ruß und Bürgermeister Dr. Burchard. Der Großherzog hielt eine Ansprache, in der er Herzog Adolf Friedrich begrüßte und viel Glück wünschte. Die Ausreise des Herzogs erfolgte am Abend.

Von der Reise Dr. Solf's wird aus Mozambique gemeldet: Am 31. Juli traf der Staatssekretär in Pretoria ein und nahm beim stellvertretenden Generalgouverneur Wohnung. Der Lunch bei General Botha verlief sehr herzlich. Danach wurde das Theilische bakteriologische Institut eingehend besichtigt, am 1. August die Premiemine besucht. Am Abend fand ein Bierabend statt, an dem Deutsche teilnahmen. Am 2. und 3. August weilte der Staatssekretär in Lourenco Marques, wo der Generalgouverneur ihm zu Ehren ein Festmahl veranstaltete. Danach anschließend begrüßte Dr. Solf die deutsche Kolonie. Am 5. August erfolgte die Ankunft in Beira.

Nach dem endgültigen amtlichen Wahlergebnis erhielt bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Niederbayern 4 (Pfarrkirchen) Landwirt Bamer (Bauernbund) 8699, der Landwirt und Bürgermeister Gerauer (Ztr.) 5747 Stimmen. Bersplittert waren 14 Stimmen.

Ausland.

Georg IV., König von England und Hannover.

Zu seinem 150. Geburtstag.

D. G. Am 12. August des Jahres 1762 wurde zu London ein Mann geboren, dessen glückliche Geistesanlagen, unterstützt durch eine sorgfältige Erziehung zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, die sich leider nicht erfüllen sollten. An diesem Tage wurde dem Könige Georg III. von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover, ein Sohn geboren, der berufen sein sollte, gerade die Geschichte Hannovers in neue Bahnen zu

lenken. Der junge Kronprinz geriet jedoch in schlechte Gesellschaft und gab sich bald einem wilden, ausschweifenden Leben hin. Er machte Schulden über Schulden, die ihm hauptsächlich aus seinen kostspieligen Liebhaftigkeiten erwachsen. Sein Leichtsinns ging so weit, daß er eine heimliche Ehe mit der schönen Mary Anne Fitzherbert einging. Diese Verbindung erregte peinlichstes Aufsehen und würde den Verlust des Anrechtes des Thrones nach sich gezogen haben, wenn er sich nicht später zur Auflösung dieser Ehe entschlossen haben würde. Dies geschah, als sein Vater ihm versprach, seine Schulden, die inzwischen auf fast 14 Millionen Mark angewachsen waren, zu bezahlen und nachdem ihm noch dazu eine erhebliche Erhöhung seiner Jahresrenten zugesichert worden war. Gezwungen schloß er 1795 eine neue Ehe mit seiner Cousine, der Prinzessin Karoline von Braunschweig, von der er sich jedoch im Jahre darauf kurz nach der Geburt der Prinzessin Charlotte wieder trennte. Der Eheheißungsprozeß, den er später gegen sie anstregte, zeigt ein häßliches Bild von seinem Charakter. Daß er sich bei einem solchen Lebenswandel die Gunst des Volkes vollständig verlor, liegt auf der Hand. Seine militärische Stellung vernachlässigte er gänzlich, er brachte es nicht über den Rang eines Obersten hinaus. Als er bei der beabsichtigten Landung Napoleons I. eines seiner kronprinzlichen Würde entsprechende Charge verlangte, wurde ihm diese wegen seiner Unfähigkeit verweigert. Unter diesen wenig günstigen Umständen mußte er im Jahre 1811 für seinen unheilbar erkrankten Vater die Regentenschaft übernehmen. Was Wunder, daß das Parlament sehr wenig Vertrauen in ihn setzte und seine Rechte ganz bedeutend beschränkte. Während er früher der oppositionellen Partei der Whigs angehörte, schloß er sich als Regent den regierungsfreundlichen Tories an und huldigte einer durchweg rückwärtlichen Politik. Dem nach den Freiheitskriegen zum Königreich erhobenen Hannover gab er am 5. Januar 1819 eine Verfassung, durch die ein Zweikammersystem eingeführt wurde, bei dem die Erste Kammer jeder etwa geplanten Fortschritt hindern konnte. Bis zu seiner eigentlichen Thronbesteigung im Jahre 1821 hat Georg IV. wenig dazu getan, die Sympathie seiner Untertanen zu erwerben. Er war allmählich so verhaft geworden, daß man vor Meutereien und Attentaten gegen ihn nicht zurückschreckte. Seine Bedeutung für England liegt darin, daß er die persönlich tüchtigen Minister ruhig gewähren ließ, so daß er dem Lande wenigstens keine dauernden Schädigungen verursachte. Er starb am 24. Juni 1830 nach einer wenig regensreichen Regierung an den Folgen seiner früheren Ausschweifungen.

* Poincarés Besuch in Rußland.

Riel, 9. Aug. Gegen drei Uhr nachmittags passierte, von achtzehn auflaufend, der französische Panzerkreuzer „Condé“ das Flottenflaggschiff „Deutschland“ östlich vom Gjeddes-Nis-Feuerschiff. Kurz bevor der Kreuzer querab dem deutschen Linienkreuzer kam, setzte er die französische Flagge auf Großtopp — nach der Flaggenart ist dies das Abzeichen für den französischen Marineminister — und holte die Kommandantenwimpel nieder. Da dem französischen Marineminister neunzehn Schuß Salut zuteil kamen, feuerte die „Deutschland“. Der Salut wurde sofort erwidert.

St. Petersburg, 9. Aug. Ministerpräsident Poincaré ist an Bord des Panzers „Condé“ heute nachmittag in Kronstadt eingetroffen.

Kronstadt, 10. Aug. Gestern nachmittag 6 Uhr wurde der Ministerpräsident Poincaré an Bord der „Condé“ vom dem Marineminister, dem französischen Vizekonsul und dem Personal der Botschaft, dem französischen Militärattaché und dem russischen Marineattaché in Paris begrüßt. Der Ministerpräsident begab sich sodann auf die Jagd des Marineministers, wo ihm zu Ehren ein Diner stattfand.

St. Petersburg, 9. Aug. Die offiziöse „Rossija“ begrüßt in einem Artikel die Ankunft Poincarés, indem sie die Ansicht der russischen und der auswärtigen Presse billigt, daß die Ankunft des Leiters der auswärtigen Politik der befreundeten und verbündeten Mächte nicht lediglich die Bedeutung eines Aktes internationaler Höflichkeit haben könne, daß aber trotzdem niemand das Recht habe, sich über die neue Bestätigung des Bündnisses zu beunruhigen. Denn die öffentliche Meinung Europas hatte genügend Gelegenheit, sich von den friedlichen Fortschritten und den Zwecken des französisch-russischen Bündnisses überzeugen zu lassen, das kein europäisches Interesse bedrohe. Die Zeitung drückt die Gewissheit aus, daß die große Mehrheit des russischen Volkes überzeugt ist, daß Rußland und Frankreich sich notwendigerweise enger zusammenschließen müssen in ihrer Bemühung, den Frieden zu schützen und zu kräftigen, der nicht allein für diese Mächte, sondern alle ihnen befreundeten Nationen nötig sei.

* Die Ereignisse in der Türkei.

Konstantinopel, 9. Aug. Der frühere Deputierte Hussein Djahid, der mit dem früheren Minister Said Sami zusammen in der Schweiz mit dem früheren italienischen Minister Zanato über die Möglichkeit eines Friedensschlusses verhandelte, ist hierher zurückgekehrt.

Konstantinopel, 9. Aug. Der türkische Gesandte in Cetinje, der bereits nach Cattaro abgereist war, hat Befehl erhalten, nach Cetinje zurückzukehren und dort zu bleiben.

Konstantinopel, 9. Aug. Der Ministerat forderte alle Beamten in Konstantinopel und der Provinz auf, eine Erklärung abzugeben, wonach sie alle Beziehungen zu den politischen Parteien abbrechen und keine Klubs besuchen, andernfalls sie abgesetzt werden. Es wird berichtet, daß der über Saloniki verhängte Belagerungszustand erforderlichenfalls über die Vilajets Adrianopel, Smyrna und andere verhängt werden soll. Der Wali von Smyrna, der frühere jungtürkische Minister Djelal wurde abgesetzt. Der Wali von Saloniki, der aus dem Komitee ausgetreten war und jetzt wieder Mitglied des Komitees ist, hat den Befehl erhalten, sofort nach Konstantinopel zu kommen. Dem Kriegsminister ist ein Telegramm des Kommandanten des 6. Armeekorps zugegangen, von dem man glaubte, daß er ein Anhänger des Komitees sei. Darnach

Hätten alle Offiziere des 6. Armeekorps und der 4. Division geschworen, sich von keiner politischen Partei verwenden zu lassen, sondern der Regierung in Übereinstimmung mit der Verfassung zu gehorchen.

Konstantinopel, 9. Aug. Der Kommandant der Flotte Nassim Pascha wurde abgesetzt und durch Tahir Bey ersetzt.

Saloniki, 9. Aug. Die Lage beginnt sich zu klären. Die Annahme, daß eine größere Anzahl von Offizieren der verschiedenen Armeekorps den von hiesigen Offizieren ausgehenden Appell unterstützen und sich dem jungtürkischen Komitee anschließen könnten, erwies sich als unzutreffend. Die Offizierkorps von Monastir, Janina, Iktub, Adrianopel und Smirna antworteten auf die Zirkulardepeche der hiesigen Offiziere, sie seien wohl damit einverstanden, daß die Meuterer bestraft würden. Was aber die Stellungnahme zur Auflösung der Kammer und zum neuen Kabinett betreffe, so wollten alle Offiziere kategorisch zum Ausdruck bringen, daß sie die Ansicht der hiesigen Offiziere nicht teilen, volles Vertrauen zur Regierung haben, keiner politischen Partei angehören und den Befehlen des Kriegsministers gehorchen. Diese Erklärung hat hier eine große Erleichterung hervorgerufen. Die Südbalkaner beabsichtigen, ihre Scharen aufzulösen und sich in ihre Dörfer zurückzuziehen, falls die Regierung die Versicherung gibt, daß die den Nordbalkanern gemachten Zugeständnisse auch den Südbalkanern zuteil werden. Außerdem fordern sie, daß sie in der Angelegenheit mit ihren nordbalkanischen Genossen ungehindert telegraphisch verkehren können. Die meisten hervorragenden Mitglieder des jungtürkischen Komitees sind hier eingetroffen, darunter Talaat, Schavid und Nassim, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Das Zentralkomitee wird hier wieder seinen Sitz aufschlagen.

Auslandsüberblick

Paris, 9. Aug. Der militärische Mitarbeiter des „Excelsior“ beklagt heute, daß das französische Kriegsministerium sich noch nicht zur Annahme eines leichten Feldhaubitzengeschützes entschlossen hat. Denn „unser großer Feind in Kreuzot“ — so schreibt das Blatt — „hatten in Turin ein vollständiges Material ausgefertigt und namentlich zwei Geschütze Kreuzot's feststellen die Aufmerksamkeit, die Haubitze von 120 Millimeter u. die Haubitze von 105 Millimeter. Alle beide sind Schnellfeuergeschütze. Wenn das Geschütz von 120 Millimeter auch ein wenig schwerer ist, so entspricht jenes von 105 Millimeter allen Anforderungen. Es wiegt 1210 Kilogr., während die deutsche Feldhaubitze 1050 wiegt, und ermöglicht, bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 900 Metern ein 18 Kilogr. schweres Geschütz 9 oder 10 mal in der Minute zu schleudern. Dieses Material ist der deutschen leichten Feldhaubitze entschieden überlegen; bei einer ebensovielebenigen Weite ist die Schießgeschwindigkeit zweimal größer. Das deutsche Geschütz enthält nur 1,840 Kilogr. Sprengstoff bei einem Totalgewicht von ungefähr 16 Kilogr. Wir werden, dank der Überlegenheit des Melinit, ein besseres Verhältnis erhalten.“

Rom, 9. Aug. Anlässlich des neunten Jahrestages der Krönung des Papstes fand eine Feierlichkeit in der Sixtinischen Kapelle statt, an der der Papst, sowie sämtliche in Rom anwesende Kardinäle, das diplomatische Korps, der römische Adel und zahlreiche Eingeladene teilnahmen. Umgeben von seinem Hofstaat wohnte der Papst auf dem Thron einer Messe bei, die der Kardinal Merry del Val zelebrierte, und erteilte den Segen.

London, 9. Aug. „Daily News“ sagt, die deutsche Regierung verdiene alle Anerkennung für die rasche Freilassung der jüngst verhafteten fünf Engländer. Diese könnten noch von Glück sagen. Es sei in jedem Falle unglücklich, ein Flottenhauptquartier im Ausland als ein Feld auch für das unschuldigste dilettantische Photographieren aufzufassen. Aber wenn man das in den deutschen Gewässern und im gegenwärtigen Augenblicke, so heiße das einfach die Gefahr herauszufordern. Das Blatt fragt, ob die englische Jingspreß sich mehr Zurückhaltung auferlegt hätte, als es einige deutsche Zeitungen getan haben, wenn Deutsche in Portsmouth aufgetaucht wären. In Zukunft würden die englischen Segler besser daran tun, ihre Kameras zu Hause zu lassen. „Morning Post“ sagt, daß jeder, der unter ähnlichen Umständen verhaftet werde, sich die Schuld selbst zuschreiben habe. Willentlich werden die englischen Segler in Folge dieses Falles die deutschen Häfen für einige Zeit meiden. Das wäre nach aller Wahrscheinlichkeit übertriebene Vorsicht. Es sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß Engländer irgendwie belästigt würden, wenn sie nicht planlos photographieren. Reisende, die sich nach Gegenden begeben, in denen geheime Gegenstände existieren, sollten keine photographischen Apparate mitnehmen. „Morning Post“ findet, daß dieser Fall das Gute habe, daß er zeige, daß die deutschen Behörden nach ihrer eigenen Methode, die sich freilich von der englischen unterscheidet, den Fall ausschließlich nach dem vorliegenden Beweismaterial entschieden hat. Dieses sollte englische Leute beruhigen, die geneigt sind zu glauben, daß wer in Deutschland der Spionage angeklagt wird, ipso facto keine Aussicht auf ein gerechtes Urteil habe. Diese Leute, die unschuldig waren, seien billig behandelt und so schnell in Freiheit gesetzt worden, wie man es verständiger Weise erwarten konnte.

London, 9. Aug. Das „Meisterliche Bureau“ erfährt, daß England und Rußland durch ihre Vertreter in Konstantinopel und Cetinje der Türkei und Montenegro ihre guten Dienste angeboten haben, damit ein Konflikt vermieden werde.

Cetinje, 10. Aug. Aus amtlicher Quelle verlautet: Der türkische Gesandte ist abgereist. Die Worte hat die diplomatischen Beziehungen nicht abgebrochen. Sie werden durch den montenegrinischen Geschäftsträger in Konstantinopel fortgesetzt.

Washington, 10. Aug. Präsident Taft hat sein Veto gegen das Gesetz betreffend die Revision des Zolltarifes eingelegt, das so niedrige Sätze vorsieht, daß eine Schädigung der Wollindustrie, die Stilllegung der Fabriken und die Arbeitslosigkeit vieler tausender Arbeiter herbeigeführt würde. Taft verlangt dringend, daß der Kongreß sich nicht vertage bis Maßregeln Gesetzkraft erlangt hätten, durch die die wesentliche Revision, die das Tariffamt für nötig erachtet, durchgeführt sei ohne daß irgend eine Industrie gefährdet werde.

Newport, 9. Aug. Auf Ersuchen des amerikanischen Gesandten erhielt der ungeschützte Kreuzer „Rashville“, der in Guantanamo stationiert war, mit Rücksicht auf die Unruhen in Haiti und San Domingo den Befehl, nach Port au Prince abzugehen.

Port-au-Prince, 9. Aug. Die Nationalversammlung hat den General Lacroix Auguste zum Präsidenten der Republik gewählt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. August.

Die Feier des 50. Geburtstages der Königin Viktoria von Schweden, die auch in der Bevölkerung unseres Landes Gefühle freudiger Teilnahme auslöste,

gab in Schweden selbst den Anlaß zu vielfachen Guldigungen, die den Beweis erbrachten, daß sich die Königin in ihrer zweiten Heimat der gleichen Verehrung und Liebe erfreut wie sie ihr in Baden, dem Lande ihrer Geburt, auch heute noch entgegengebracht werden. Drahtlich erfahren wir über die Feier am königlichen Hofe aus Stockholm:

Der Geburtstag der Königin wurde am Mittwoch auf Schloß Zullgarn bei gutem Wetter in festlicher Weise, zunächst im engen Familienkreise gefeiert. Am Eingang der stattlichen, zum Schlosse führenden Allee war eine prächtige Ehrenpforte errichtet, die mit der königlichen Krone und der aus roten Blumen gebildeten Aufschrift „50 Jahre“ versehen war. Um 1/2 11 Uhr versammelte sich die Dienerschaft in einer Stärke von 60 Personen im Schloßhofe. Der Schloßgärtner hielt eine von warmer Begeisterung getragene Ansprache, die in dem Wunsche gipfelte: „Gott schütze unsere geliebte Königin und unsern König!“ Die Königin dankte allen mit Herzlichkeit und drückte jedem Einzelnen die Hand. Später fanden sich verschiedene Deputationen des Hofstaates, der Generalität, der Admiralität, der Marinevereine, „Schwedens Flotte“ vereinigter Unteroffiziere, die Offiziere der Jagd der Königin „Drott“ und viele andere ein, um der Königin prächtige Silbergeschenke und Guldigungsadressen zu überreichen. Im Anschluß an die Guldigungen gab das Königspaar ein Frühstück, zu welchem alle Erschienenen ohne Ausnahme eingeladen waren. Die Königin hat bedeutende Beträge zu Wohltätigkeitszwecken verschiedener Art gestiftet; zahlreichen Personen vom königlichen Hofstaat sowie sämtlichen Dienern ließ die Königin ihre Photographie mit eigenhändiger Unterschrift überreichen. — Im Zusammenhang hiermit sei noch mitgeteilt, daß die Königin auch dem badischen Frauenverein anlässlich der Geburtstagsfeier die Summe von 5000 M. zugunsten des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims in Karlsruhe überwiesen hat. Auf den vom Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe namens des Stadtrats und der Karlsruher Bürgerchaft abgeordneten telegraphischen Glückwunsch ist dem Oberbürgermeister folgende Antwort aus Schloß Zullgarn zugegangen: „Meiner Vaterstadt den allerwärmsten Dank für die treuen Wünsche. Viktoria, Königin.“

Freiburg, 9. Aug. Am Mittwoch ist der emeritierte ordentliche Professor der Straßburger Universität, Dr. Ernst Veder, hier in Freiburg, wo er seit seiner Emeritierung in Ruhe lebte, gestorben. Professor Veder, eine sehr bekannte Persönlichkeit, war fast 22 Jahre als ordentlicher Universitätsprofessor und Direktor der Straßburger Sternwarte tätig.

Billingen, 9. Aug. Mit dem heutigen Tage sind die Bürgerauswahlwahlen zu Ende gegangen. Der neue Bürgerauschuß setzt sich also zusammen aus: National-liberalen 20, Demokraten 24, Centrum 36 und 4 Sozialdemokraten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

München, 10. Aug. Auf das Beileidstelegramm des Prinzregenten aus Anlaß des Unglücks auf der Zeche „Lothringen“ hat der Kaiser dem Prinzregenten folgende Antwort zugehen lassen:

„Für die gütigen Worte der Teilnahme aus Anlaß des erschütternden Unglücks auf der Zeche „Lothringen“ sage Ich Dir Meinen herzlichsten und tiefbewegten Dank, ebenso auch für die reiche Spende, die Du den armen Hinterbliebenen hast angedeihen lassen. Ich komme in diesem Augenblicke von der so schwer heimgesuchten Unglücksstätte. Innigsten Gruß Wilhelm.“

Wien, 10. Aug. Das „Freundenblatt“ meldet: Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg wird in der nächsten Hälfte des September dem Minister des Äußeren Grafen Berchtold einen Besuch in Budlout abtun. Voraussichtlich wird auch die Gemahlin des Reichskanzlers einer Einladung der Gräfin Berchtold nach Budlout folgen. Zu derselben Zeit werden ferner der deutsche Botschafter von Tschirsky und Bögendorff und Gemahlin als Gäste auf Schloß Budlout erwartet.

Zur Grubenkatastrophe bei Bochum.

Gerthe, 9. Aug. Seit Stunden erwartete in den die Zeche „Lothringen“ umfäumenden Straßen eine gewaltige Menschenmenge die Ankunft des Kaisers. Auf dem Bechenplate waren die Beamten, Arbeiter und Rettungsmannschaften aufgestellt. Am Tore erwartete der Grubenvorstand die Ankunft des Kaisers, mit den Direktoren Gehres und Brandenbusch an der Spitze; auch die Herren des Bergamts hatten sich eingefunden. Um 1/2 11 Uhr trafen die Automobile des Kaisers und des Gefolges ein. Der Kaiser ließ sich den Grubenvorstand, darunter Kommerzienrat Korte-Bochum, vorstellen und begab sich mit ihnen in das Verwaltungsgelände, wo ihm an Hand von Plänen die Lage der Unglücksstelle und die näheren Umstände des Unglücks dargestellt wurden. Gleich darauf ließ sich der Kaiser zwei Mann der Rettungsmannschaften und zwei Väter vorstellen, deren Söhne bei dem Unglück umgekommen sind. Alsdann begab sich der Kaiser zu der auf dem Hofe aufgestellten Rettungsmannschaft und begrüßte zuerst den Steiger Kühn, einen der Verletzten. Der Kaiser ließ sich die Grubenlampe demonstrieren und unterscheidet sich mit verschiedenen Bergleuten und Rettungsmannschaften. Um 5 Uhr 25 erfolgte die Abfahrt von der Zeche.

Bochum, 9. Aug. Bisher sind 105 Leichen zutage gefördert worden. Sechs Mann befinden sich noch in der Grube, einer

wird vermißt. Der Ort der Explosion war der Querschlag in der dritten Sohle, wo ein Bläser angeschossen wurde.

Essen, 9. Aug. Auf die Nachricht von der Kaiserspense für die Hinterbliebenen der Verunglückten von der Zeche „Lothringen“ hat die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ unter der Großindustrie Rheinlands-Westfalens eine Sammlung eingeleitet, die innerhalb einer Stunde über 20 000 Mark ergab. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Bochum, 9. Aug. Dem Beispiele des Kaisers folgend spendete die Gewerkschaft Lothringen 50 000 Mark für die Hinterbliebenen der Verunglückten. Auch verschiedene Banken spendeten Beiträge, so die Essener Kreditanstalt 2500, der Essener Bankverein 1000 M. usw. Der Grubenvorstand der Gewerkschaft gab 7500 Mark.

Gerthe, 9. Aug. Nächst den bei dem Grubenunglück auf der Zeche „Lothringen“ getöteten und verletzten Bergleuten wendet sich die öffentliche Anteilnahme naturgemäß den bedauernswerten Familienangehörigen der Verunglückten zu. Wenn auch alle außerordentlichen Unterstützungen den ihrer Ernährer beraubten Familien keinen Ersatz für den schweren Verlust bieten können, so ist es doch immerhin ein beruhigender Gedanke, daß eine Notlage der Hinterbliebenen dank der durch die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung geschaffenen Fürsorge allgemein wohl nicht aufkommen kann. Die Sektion II. der Knappschaftsberufsgenossenschaft in Bochum hat, soweit die Namen der Verunglückten bekannt sind, die Feststellungen für die Festlegung der Unfallentschädigung, die für die Hinterbliebenen zu zahlen ist, auch bereits aufgenommen. Das Sterbegeld und die Witwen- und Kinderrente für die Zeit von dem Tage des Unglücks bis Ende August werden in kürzester Frist ausgezahlt werden. (An die Hinterbliebenen der auf der Zeche „Mabob“ verunglückten Bergleute konnte die Auszahlung bereits eine Woche nach diesem Unglück erfolgen.) Das Sterbegeld beträgt je etwa 120—130 M. Dazu kommt die Witwen- und Kinderrente vom 8. August bis Ende August mit durchschnittlich 50 M. Außerdem erhalten die Witwen und die Kinder der getöteten Bergleute eine Rente von je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, durchschnittlich etwa 320 M. jährlich. Bei einer Witwe mit zwei oder mehr Kindern beträgt die Rente jährlich zwischen 900—1100 M. Sind Eltern oder Großeltern vorhanden, deren Unterhalt der Verunglückte allein oder überwiegend bestritten hatte, so erhalten diese ebenfalls eine Rente von 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, sofern nicht bereits von der Witwe und den Kindern die Höchstrente (60 Proz.) des Jahresarbeitsverdienstes in Anspruch genommen wird.

Berlin, 9. Aug. Der Präsident des Reichstages sandte an die Verwaltung der Zeche „Lothringen“ folgendes Beileidstelegramm: Anlässlich der schweren Grubenkatastrophe, die Ihr Werk betroffen hat, achte ich namens des Reichstages meinem tiefen Schmerz Ausdruck, daß so viele fleißige und wackerere Bergleute mitten in ihrer harten, dem deutschen Wirtschaftslieben gewidmeten Arbeit vom Tode ereilt sind. Ich spreche allen denen, über die durch den Verlust ihrer Angehörigen so schweren Kummer hereingebrochen ist, mein aufrichtigstes Mitgefühl aus.

Paris, 10. Aug. Der Stellvertreter des Ministers des Äußeren ließ dem Geschäftsträger Freiherrn von der Landen die aufrichtigste Teilnahme der französischen Regierung anlässlich der Grubenkatastrophe bei Bochum ausdrücken.

Rom, 10. Aug. „Popolo Romano“ schreibt: Die italienische Regierung hat der deutschen Regierung Ausdruck lebhaftesten Bedauerns aus Anlaß der Grubenkatastrophe in Bochum übermitteln lassen. Italien kann diese Gefühle des Bedauerns über das schwere Unglück, das so viele Arbeiter, die, wie Kaiser Wilhelm sagte, auf dem Felde der Ehre gefallen sind, betroffen hat, nur teilen.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Baden, 10. Aug. Das Luftschiff „Viktoria Luise“ ist heute morgen 4.25 Uhr mit 5 Passagieren unter Führung des Kapitäns Flew zur direkten Fahrt nach Gotha über Meiningen aufgestiegen. Eine Zwischenlandung ist nicht vorgesehen.

Meiningen, 10. Aug. Das Luftschiff „Viktoria Luise“ passierte heute morgen halb 9 Uhr Meiningen, führte mehrere Schleifen aus und setzte dann — das Erzhochherzogliche Palais und das Herzogliche Schloß überfliegend — die Fahrt nach Gotha fort, wo es um 10 Uhr glatt landete.

St. Petersburg, 9. Aug. In beiden Residenzen herrscht ungewöhnliche Hitze und Trockenheit. Aus anderen Orten des Reiches wird gemeldet, daß die Hitze heute 35—40 Grad erreichte. Die Waldbrände nehmen zu. Heiße Winde beschädigen das Getreide. Auch Fichtenschläge kommen vor.

Wjasma, 10. Aug. Durch eine Feuersbrunst sind vier Straßen eingeebnet worden. Über 80 Häuser sind den Flammen zum Opfer gefallen.

Konstantinopel, 9. Aug. Heute früh 3 Uhr 20 Minuten wurde ein starkes Erdbeben mit drei Erdstößen in der Richtung von Südwest nach Nordost verspürt. Die Bevölkerung war erschreckt. Viele verließen ihre Häuser. Der entstandene Schaden ist unbedeutend.

Industrie, Handel und Versicherungswesen.

Bei der Deutschen Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover waren im Monat Juli 1912 zu erledigen: 903 Anträge über M. 2,836,080. — Versicherungs-Kapital, das sind rund 300,000, — mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Juli d. J. gingen ein 471,901 Anträge über M. 742,337,350. — Versicherungs-Kapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr usw. im Jahre 1911 betragen mehr als 13 1/2 Millionen Mark; die Gesamtanzahlungen seit Bestehen der Anstalt ergeben mehr als M. 144,000,000. — Der Hypothekenbestand betrug am Jahresabschluss Mark 127,792,215. —

Chefredakteur S. Amend in Urlaub.

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. R. f.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Inh.: E. Büchle Kunsthandlung und Rahmentabrik,

Karlsruhe i. B. Kaiserstraße 125, zwischen Waid- u. Karlsruh.

Größtes Spezialgeschäft für gediegenen

Wandbilderschmuck, Bildereinrahmungen

Willkommene Hochzeits- und Verlobungs-Geschenke.

Nächsten Montag
den 12. August 1912:
Eröffnung
der
Rosenapotheke
Besitzer
Otto Buisson
Rüppurrerstrasse
Ecke Rankestraße D.174
Telephon 3282.

Stadtgarten-Theater
Karlsruhe.
Sonntag, 11. August 1912
Das Jungfernstift.
Operette in 4 Akten von
Jean Gilbert.
Staffeneröffnung 1/8 Uhr.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Kgr. Sachs.
Technikum
Mittweida
Direktor: Professor Holz.
Höhere technische Lehranstalt
für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister,
Elektrot. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
36. Schulj.: 610 Besucher.
Programm etc. kostenlos
v. Sekretariat.

Emil Schmidt & Cons.
Hebelstr. 3 Teleph. 70
Reparaturen
u. Neuanlagen
f. Installation u. Zentral-Heizungsanlagen

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, A.-G.
KARLSRUHE
Kaiserstrasse 146 — Telephon 840 u. 900
Kapital Mk. 50 000 000.—
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.
Vermittlung und Unterbringung von Hypothekengeldern unter günstigster Verzinsung der hinterlegten Beträge bis zum Anlage-Termin. D.128
Stahlkammer.

Piano-Reparaturen
übernimmt bei sorgfältigster Ausführung u. mäßigen Preisen
J. KUNZ,
Pianolager und Reparaturanstalt, Karlsruhe,
Karl-Friedrichstraße 21. C.903

Nassauerhof Wiesbaden
Weltbekanntes Hotel u. Badehaus I. Ranges
(gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zulauf aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise. Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

Nordseebad Scheveningen
via Emmerich
Man verlange **Prospekt.** C.668

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.
Beginn des Schuljahres 1912/13 Dienstag, 8. Oktober 1912.
I. Allgemeine Abteilung (Vorbildung für II. Abt. 1. Jahr);
II. Fachabteilungen (mit Schwerfächern) für Architektur, Bildhauerei, Eisenarbeiten, Dekorationsmalen, Glasmalen, Keramik, Musterzeichnen; III. Zeichenlehrerabteilung; IV. Winterkurs für Dekorationsmalen; V. Abendsschule (für Gewerbegehilfen). Abt. I, II, III und V für Schüler und Schülerinnen. Anmelde. schriftl. bis 15. September mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen. Prospekt gratis.

August Pfütznier
Karlsruhe-Rüppurr
2 Langestraße — Langestraße 2
Dampf-Waschanstalt
Neu erbaute, modern eingerichtete Anstalt
Gutgeschultes Personal. Persönliche Leitung
Individuelle Behandlung der Wäsche. Rasenbleiche
Spezial-Abteilung
für chem. Reinigung und
Kunstwäscherei
Gegründet 1875. Telephon 1447. 80 Angestellte. D.5

Residenz-Theater
Waldstrasse 30.
Aus dem hervorragenden Spielplan für nur Samstag den 10. bis inkl. Dienstag den 13. August 1912 sei ganz besonders erwähnt:
1. Vom Füllen zum Rennpferd. Außerst interessanter Sportfilm. Der diesjähr. Sieger des großen englischen Derbys und Gewinner des 200000 Mk.-Preises „Tyalie von Cylene“.
2. Ein eigenartiges Geschenk. Humoreske.
3. Susanne, Du hast mirs angetan. Tonbild.
4. Pathe-Journal. U. a.: Kriegsautomobile. — Sensationelle Kopfsprünge von einem 25 m hohen Felsen ins Meer. — Bei Dampfdruckversuchen ist ein Kessel explodiert. — Verladen von Polarhunden auf einen Dampfer. — Vorführung der Truppe von „Wild-West“. — Mehrere Aufstiege des Luftschiffes „Schütte-Lanz“.
5. Kritzelmann bekommt einen Orden. „Die Wünsche u. die Träume sind verliehen, um alles was dir fehlt, in deinen Kreis zu ziehen.“ D.188
6. Aus Liebe zu ihrem Volke.
7.

Höhere Webschule zu Reichenbach i. V.
Tagesschule mit 5 Abteilungen
für Weberei u. Musterzeichnen C.361
Gründl. prakt. u. theorel. Ausbildung von Fabrikanten, Direktoren, Musterzeichner, Webereitechniker und Werkmeister.
Beginn der Kurse Ostern u. Michaelis jeden Jahres. Näh. Auskunft u. illustr. Programm bereitwillig durch den Direktor Möller.

Wir bitten um gefällige Besichtigung
unseres grossen Lagers
Streng reelle Bedienung
„nur gute Qualitäten“
Ergebnis C.972
Holz & Weglein
Möbel-Etablissement Kaiserstr. 109

Ein unverbindlicher Besuch der Ausstellungs-räume der
Hofmöbelfabrik
J.L. Distelhorst
in Karlsruhe Waldstr. 30/32
bietet einen Überblick über die ungewöhnlich reichhaltige Auswahl geschmackvoller **Wohnungs-Einrichtungen** in den verschiedensten Preislagen
Die Hofmöbelfabrik J.L. Distelhorst
liefert auch einfache aber gediegene Möbel und leistet weitgehendste **Garantie für erstklassige Arbeit.** C.959

Neuberts
Nährsalzstoffee
Erfolg für Bohnenstoffee
wohlgeschmeckt, leichtverdaulich, nahrhaft, sehr ausgiebig und preiswert
Pfund 50 Pfg.
Neuberts
Nährsalzstafao
feinste Qualitätsware, wirkt nicht hopfen
Mf. 2.- u. 3.- pro Pfd.
Neuberts
Reformbutter
(feinste Pflanzen-Margarine)
vollster Erfolg für die feine Kuhbutter, durchaus rein
Pfd. 90 Pfg.
Neuberts
Natur-Reis
unpoliert, unverfälscht, großkörnig, nahrhaft
Pfund 30 Pfg., bei 5 Pfd. pro Pfd. 28 Pfg.
Edener
Marmeladen und Gäfte
(und Gelees) sind von unerreichter Güte, vor allen Dingen aber daraus rein und ohne jeglichen Zusatz, die sollte jede Hausfrau versuchen C.984
Reformhaus z. Gesundheit
L. Neubert
Karlsruhe, Kaiserstr. 122.
Lebensmittel-Filiale: Kaiserstraße 40.

Schlauch-Reparatur-Mittel
„Original Ziegler“
gesetzlich geschützt.
Anerkannt bestes und einfachstes Reparaturmittel für Schläuche aller Art. C.855
Garantie für unbedingte Haltbarkeit.
Postdose samt Zubehör Mk. 9.50 ab Fabrik
Albert Ziegler,
Schlauchfabrik
Giengen a. Brenz.

Carl Metz
Feuerwehr-gerätefabrik Karlsruhe i. B. Gegründ. 1842 in Heidelberg
Mechanische Leitern Hydrantenausrüstung
Feuerspritzen Mannschaftsausrüstung
Weltausstellung Brüssel 1910: „Goldene Medaille“
höchste Auszeichnung.

Pferdeimport Gottfried Cahn, Saarlouis
Spezialität: Direkter Import von englischen u. irischen Reit-, Jagd- und Springpferden.
Gegründet 1824 Fernspr. 74

BIMSBETONPLATTENFABRIK
JANSEN & MARX, WEISSENTHURM a. Rh.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
fertigt als Spezialität
eisenarmierte Bimsbetonplatten
von 1,00 bis 3,00 m Stützweiten, vorzügl. geeignet wegen ihrer Leichtigkeit für Bedachung von Hallen, Fabriken etc., feuer- und wettersicher. — Leichte Unterkonstruktionen.
Projekte und Kostenanschläge gratis. D.146

Beste und billigste Bezugsquelle für
Trauer-, Kinderleichen- und Sanitäts-Wagen. C.771
Lieferung als Spezialität zu sehr annehmbaren Preisen durch die bedeutende und sehr leistungsfähige Wagenfabrik von
Conrad Hörger, Lorch (Würtl.)
Beste Referenzen und Dankschreiben.

Oberrheinische
Versicherungs-Gesellschaft
in Mannheim.
C.936